

## Häufig gestellte Frage:

Benötigt ein Kranführer (Turmdrehkran) einen Führerschein, um den Kran auf öffentlichem Gelände zu bedienen?

Sowohl Unternehmer als auch Ausbilder treten häufig mit der Frage an uns heran, ob – und wenn ja, in welchen Abständen eine Fortbildung erfolgen sollte.

## Antwort:

Ein Kran stellt kein Fahrzeug im Sinne der FEV (Fahrerlaubnisverordnung) dar, sondern ist eine Arbeitsmaschine, die zudem im Moment der Bedienung auch noch ortsfest aufgebaut ist.

Somit benötigt man keinen Führerschein, sondern nur einen Befähigungsnachweis / Fahrausweis und eine schriftliche Fahrbeauftragung.